



# REITERKAMERADEN AESCH BL

## REGLEMENTE ab Februar 2018

---

### A. Mitgliederreglement

#### **1. Aktivmitgliedschaft**

- Stimmrecht an der Generalversammlung
- PNW aktuell – Verbandsinfoheft
- Mitgliederbeitrag: CHF 100 pro Jahr (wird aber jeweils an der Generalversammlung jährlich festgelegt)
- Reitplatzbenützung: CHF 300 pro Jahr / einmalig Schlüssel-Depot CHF 100
- Vergünstigungen von Vereinskursen
- 10 Arbeitsstunden pro Jahr (Arbeitseinsätze müssen vor Ort schriftlich bestätigt werden). Nicht erreichte Arbeitsstunden werden mit CHF 10 pro Stunde belastet. Bei Nichtbezahlen wird im Folgejahr der Mitgliederstatus auf passiv gesetzt oder es erfolgt der Ausschluss aus dem Verein
- Einzelplatzbenützung pro Pferd CHF 15
- Junioren bis 21 Jahre haben Anrecht auf Kursvergünstigungen von CHF 20 pro Kurs, dies wird vom Jugendförderfonds RKA bezahlt

#### **2. Passivmitgliedschaft**

- Stimmrecht an der Generalversammlung
- PNW aktuell – Verbandsinfoheft
- Mitgliederbeitrag: CHF 60 pro Jahr (wird jeweils jährlich an der Generalversammlung festgelegt)
- Reitplatzbenützung: CHF 800 pro Jahr / einmalig Schlüssel-Depot CHF 100
- Passivmitglieder haben keinen Anspruch auf vergünstigte Kursangebote sowie Einzelbenützung des Reitplatzes

Bei Eintritt ab 01. Juli - Dezember wird nur 50 % Mitgliederbeitrag berechnet, aber keine weitere Minimierung.

## **B. Reitplatzreglement**

- Sämtliche Mitglieder der RKA haben Anspruch auf die Zuteilung eines Reitplatzschlüssels (Konditionen gem. Mitgliederreglement 2018).
- Der Schlüssel lautet auf die Person, nicht auf das Pferd.
- Der Platzwart entscheidet, ob der Rasenplatz offen ist oder nicht. Weisungen des Platzwartes sind verbindlich, ihnen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Widerhandlungen können vom Vorstand oder Platzwart mit dem Entzug des Reitplatzschlüssels geahndet werden.
- Pferde dürfen auf dem Rasenplatz geweidet werden, solange dieser offen ist und sämtliche Anwesenden damit einverstanden sind. Auf dem ganzen Areal ist das Einsammeln des anfallenden Mistes obligatorisch. Das Ausmisten des Pferdetransportes ist untersagt.
- Anfragen von Nichtmitgliedern für Einzelbenützungen sind an den Präsidenten zu richten. Es wird eine Gebühr von Fr. 20.- pro Pferd erhoben.
- Anfragen zur Durchführung von externen Veranstaltungen oder Trainings sind an den Präsidenten zu richten.

Aesch, 02. Februar 2018